

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leipziger-Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Bemerkungen:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 26.

Donnerstag, 1. Februar 1906, abends.

59. Jahrg

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatssubscriptions werden angenommen.

Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabetages bis vermittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmitz in Riesa.

Im Gasthof zum "Waldschlößchen" in Röderau — als Versteigerungsort — kommen
Montag, den 5. Februar 1906, vorm. 11 Uhr
1 Handwagen mit Kasten und 1 vierdriger brauner Tisch gegen sofortige Bezahlung
zur Versteigerung.
Riesa, am 31. Januar 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aufgehoben ist die auf Freitag, den 2. dics. Mon. im Auktionslokal hier an-
gesetzte Wein- und Bierauktion.

Riesa, 1. Februar 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dortliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Februar 1906.

— Nichtamtlicher Bericht über die Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 30. Januar 1906. Anwesend 15 Mitglieder des Kollegiums sowie Herr Bürgermeister Dr. Dehne. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichter Hohner wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt.

1. Für das in Großenhain errichtete Bezirksleichenhaus haben die städtischen Kollegen in Riesa sich bereit erklärt, zu dem Betriebsaufwand einen jährlichen Beitrag aus der Stadtkasse zu gewähren, der sich zu dem Ertrage der in den Landgemeinden einschließlich der Stadt Radeburg im vorhergehenden Jahre für das Bezirksleichenhaus erhobenen Lustbarkeitssteuer verhält, wie die Einwohnerzahl von Riesa zur Gesamteinwohnerzahl aller Orte, in denen Lustbarkeitssteuer erhoben werden. Der Rat hat beschlossen, diesen Beitrag, soweit er auf das abgelaufene Kalenderjahr von der Stadtgemeinde Riesa zu leisten ist, aus verfügbaren Sparkassen-Überschüssen des Jahres 1905 zu entnehmen. Kollegium er-teilt hierzu seine Zustimmung.

2. In einer an den Rat und an das Stadtoberverordnete-Kollegium gerichteten Eingabe der hiesigen Klempnermeister, ersuchen dieselben, daß der von dem Bauausschuß gefasste Beschluss, nach welchem die beim Realprogrammgnomiumbau erforderlichen Arbeiten der Wasserleitung- und Klosettanlagen einer Spezialfirma in Dresden übertragen worden sind, annulliert werde und die Arbeiten an hiesigen Gewerken vergeben werden möchten. Der Bauausschuß, welchem die Eingabe zur Auslassung vorgelegen, hat erklärt, daß er sich bei seiner Entschließung lediglich von dem allgemeinen Interesse der Stadtgemeinde habe leiten lassen und verwahrt sich gegen den in der Eingabe enthaltenen Vorwurf, daß er ungerecht verfahren sei. Nach Kenntnisnahme von dieser Erklärung hat der Rat beschlossen, es bei der erfolgten Vergabe der Arbeiten bewenden zu lassen.

Nachdem die Debatte eröffnet worden war, nimmt zunächst Herr Stadtoberverordnete Riß die das Wort. Derselbe erklärt, er könne das Verfahren des Bauausschusses nicht billigen. Schon bei Vergebung der Zimmerarbeiten, als man seinen Sohn nicht berücksichtigt habe, habe man nicht richtig gehandelt. Er wolle aber, da es vorteilhaft aussehen würde, heraus nicht weiter eingehen. Im vorliegenden Falle aber hätten die hiesigen Klempnermeister die Arbeiten recht wohl ausführen können und der Bauausschuß hätte gar keine Veranlassung gehabt, die Arbeiten nach auswärtigen zu vergeben. Er habe den Eindruck, daß alles abgemachte Sache gewesen sei und hoffe, daß der Bauausschuß in Zukunft nicht wieder so unzureichend verfahren werde. Herr Stadtoberverordnete Riß tritt den Ausführungen in der Eingabe und deren des Herrn Stadtoberverordneten Riß' entschieden entgegen. Er erklärt, daß die Männer, die im Bauausschuß viel Zeit und Arbeitskraft im Ehrenamte der Stadtgemeinde opfernten, davon bewahrt werden müssten, in solcher ungehöriger Weise, wie es in der Eingabe geschehen, umgegriffen zu werden. Herr Stadtoberverordnete Schönherz erklärt als Mitglied des Bauausschusses, der Bauausschuß habe, wo es nur immer möglich gewesen sei, einheimische Gewerke berücksichtigt. Wenn aber das Interesse der Stadtgemeinde die Vergebung einer Arbeit nach auswärtigen verlange, dann müsse dies geschehen, denn sie hätten nicht das Interesse einzelner Gruppen, sondern das der gesamten Steuerzahler wahrgenommen. Im vorliegenden Falle sei es wünschenswert gewesen, die Ar-

Gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1898, die staatliche Schlachtviehversicherung betreffend, sind als Mitglieder in den Ortschägungsausschüssen die Herren Fleischermeister Bruno Krause und Karl Plänitz auf die Jahre 1906 bis mit 1908 verpflichtet worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Januar 1906.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vermittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

beitern einer Spezialfirma zu übertragen und deshalb seien selbige nach auswärtigen vergeben worden. Der Herr Vor-sitzende wies darauf hin, daß die Eingabe der Fassung nach rechtlich nicht unbedenklich sei. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß man in Zukunft in vergleichbaren Fällen etwas vorsichtiger zu Werke gehen möchte. Herr Stadtoberverordnete Rohn verwendete sich für die Unterzeichner der Eingabe. Er führt aus, man hätte die Arbeiten auf alle Fälle einheimischen Gewerken übertragen sollen. Das große Interesse, daß die einheimischen Handwerker vor allem aber auch die bei diesen beschäftigten Arbeiter an der Ausführung dieser Arbeiten hätten, müsse den Bauausschuß bestimmen, die einheimischen Gewerken zu bevorzugen. So wäre es auch nicht richtig gewesen, daß der Stadtoberverordnete Schütze, der die Steinmetzarbeiten bei dem Schulbau übertragen erhalten hätte, einen Teil der Arbeiten in auswärtigen Brüchen hätte anfertigen lassen, während die Arbeiter hier nichts zu tun gehabt hätten. Wegen der Form der Eingabe dürfe man die Sache nicht so genau nehmen, denn sie sei nicht von studierten Leuten verfaßt. Auch bei ihm würde man es nicht gleich übel nehmen, wenn ihm in Zukunft einmal eine Entgleisung passieren würde. Herr Stadtoberverordnete Rohn erklärte es für selbstverständlich, daß man Arbeiten sowiel wie möglich im Orte ausführen ließe. Er könnte nicht glauben, daß der Bauausschuß, in welchem doch Männer säßen, die fast ein Menschenalter dem Kollegium als Mitglieder angehören, ohne genügend Verantwortung einen Auswärtigen herangezogen habe.

Herr Bürgermeister Dr. Dehne wies darauf hin, daß die Arbeiten bereits gültig und bindend vergeben waren, als die Eingabe der Klempnermeister beim Rat einging. Es sei deshalb rechtlich unmöglich gewesen, die Lieferung an hiesige Gewerken zu vergeben. Hiervon abgesehen hätte die vorliegende Eingabe wegen ihrer Form dem Rat und dem Bauausschuß eine andere sachliche Entschließung außerordentlich erschwert. Der einzelne und auch der ganze Ausschluß könne sich wohl einmal irren und einen falschen Besluß fassen und es sei das gute Recht der Interessenten, hiergegen vorstellig zu werden. Dies müsse aber in sachlicher Form erfolgen. Diese sachliche Form sei in der Eingabe nicht gewahrt. Im übrigen werde man aber in Zukunft noch schärfer als bisher prüfen, ob nicht mit einigen Fällen die Vergabe nach auswärtigen zu vermeiden sei und es werde außerdem der Rat auf eine Anregung des Bauausschusses hin sich bemühen, auf dem Gebiete der Submission und der Vergabe städtischer Arbeiten und Lieferungen überhaupt Neuerungen zu treffen, die eine angemessene Bezahlung und eine gleichmäßige Verteilung der Arbeiten, besser als seither, gewährleisten sollen. — Herr Stadtoberverordnete Schütze versichert sich insbesondere gegen den von Herrn Rohn erhabenen Vorwurf, er habe in großem Umfang Arbeiten auswärtig anfertigen lassen, während die Arbeiter hier nichts zu tun gehabt hätten. Dies sei nicht wahr. Er habe einen kleinen Teil der Arbeiten in auswärtigen Brüchen anfertigen lassen, weil diese Arbeiten hier in Riesa wesentlich teurer geworden wären und er dann überhaupt nicht mit hätte konkurrieren können. Außerdem seien die hiesigen Arbeiter damals vollaus beschäftigt gewesen. Herr Stadtoberverordnete Wolf erklärte, er habe sich eingehend bei den in Frage kommenden Gewerken erkundigt und er könne der Ansicht des Bauausschusses, daß die Arbeiten einer Spezialfirma übertragen werden möchten, nicht beipflichten, die Arbeiten hätten von jedem hiesigen Klempnermeister ausgeführt werden können. — Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde dem Stadtbeschluß gegen die Stimme des Herrn Rohn beigetreten.

3. Im Jahre 1905 haben die städtischen Kollegen beschlossen, die Kriegsteilnehmer von 1849, 1864, 1866 und 1870/71, deren Einkommen 1000 Mark nicht übersteigt, in Zukunft von den Gemeinde-Anlagen frei zu lassen. Er-gangener Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern folge beobachtet es zur Einführung von Bestimmungen, nach denen Kriegsteilnehmern wegen dieser Beteiligung Steuererlaß im allgemeinen gewährt werden soll und in denen es sich nicht bloß um Erlaß oder Herabsetzung von Steuerbezügen im einzelnen Falle aus anderen Gründen g. V. wegen starker Kinderzahl, besonderer Armut u. s. w. handelt, der Aufstellung von Regulativen bezüglich Nachträge unter Erteilung der Befreiung von den entgegenstehenden §§ 25 der Revidierten Städteordnung und 16 der Revidierten Landgemeinde-Ordnung. Dementsprechend ist ein I. Nachtrag zum Gemeindeanlagenregulativ der Stadt Riesa vom 26. Oktober 1904 ausgearbeitet worden. Hierbei ist aber die Grenze, bis zu welcher Abgabenfreiheit eintreten soll, auf 1200 M. erhöht worden. Herr Rohn wendet sich gegen die Vorlage und bemerkt, der Staat möge nur für die Leute sorgen, er dürfe diese Sorge nicht auf die Gemeinden abwälzen. Einkommen bis zu 1200 Mark freizulassen erscheine ihm zu weitgehend. Daraus könnten später der Stadtgemeinde große Ausfälle erwachsen. Herr Stadtoberverordnete Riß dagegen erklärt dagegen, es handle sich nicht um ein Almosen, daß man den Veteranoen geben wolle, sondern man habe in Riesa ebenso wie in vielen anderen Städten den Männern, die Gut und Blut für das Vaterland eingesetzt haben, sich dankbar erweisen und ihnen den Lebensunterhalt verschönern wollen. Der im Entwurf vorliegende Nachtrag findet hierauf gegen die Stimme des Herrn Rohn die Zustimmung des Kollegiums.

4. Die beim hiesigen Rat angestellten Ratschreiber, welche der Klasse 8 der in den Bestimmungen über das Diensteinkommen der bei der Stadtgemeinde Riesa angestellten Beamten und Bediensteten enthaltenen Gehaltsstaffel zugewiesen sind und nach dieser einen Anfangsgehalt von 400 M. begleiten, welcher durch jährlich zu gewöhnende Zulagen um je 50 M. bis zu dem Höchstgehalt von 650 Mark steigt, haben eine Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse durch Gewährung außerordentlicher Gehaltszulagen nachge sucht. Der Rat hat das Gesuch aus prinzipiellen Gründen abgelehnt und beschlossen, für die Ratschreiber sowohl als auch für die Hilfsexpedienten, welche früher ebenfalls um Gewährung außerordentlicher Gehaltszulagen nachge sucht haben, eine neue Gehaltsstaffel aufzustellen. Auf Vorstlog des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses hat der Rat die Gehaltsstaffel wie folgt abgeändert:

a. für die Hilfsexpedienten:

750 Mark Anfangsgehalt,
850 " nach 1jähriger Wartezeit,

950 " 2jähriger " (Höchstgehalt).

b. für die Ratschreiber:

450 Mark Anfangsgehalt,

550 " nach 1jähriger Wartezeit,

650 " 2jähriger " (Höchstgehalt).

Nach den von Herrn Bürgermeister Dr. Dehne gegebenen Ausführungen kommen diese jungen Leute nur in seltenen Fällen und dann in verhältnismäßig späten Jahren in den Genuss der höheren Gehaltszölle; diese ständen also eigentlich nur auf dem Papier. Dem könne dadurch abgeholfen werden, daß man anstatt in 6 in 3 Jahren das bisherige Höchstgehalt erreichen ließe, was die Vorlage befürde. Herr Stadtoberverordnete Rohn erklärt, die Vorlage nehme ihm nicht weit genug. Er wünsche, daß diese jungen Beamten wesentlich höher bezahlt würden, damit sie nicht so lange den Eltern zur Last fiesen. Er beantragt, den Stadtbeschluß abzulehnen, damit der Rat Gelegenheit habe, einen